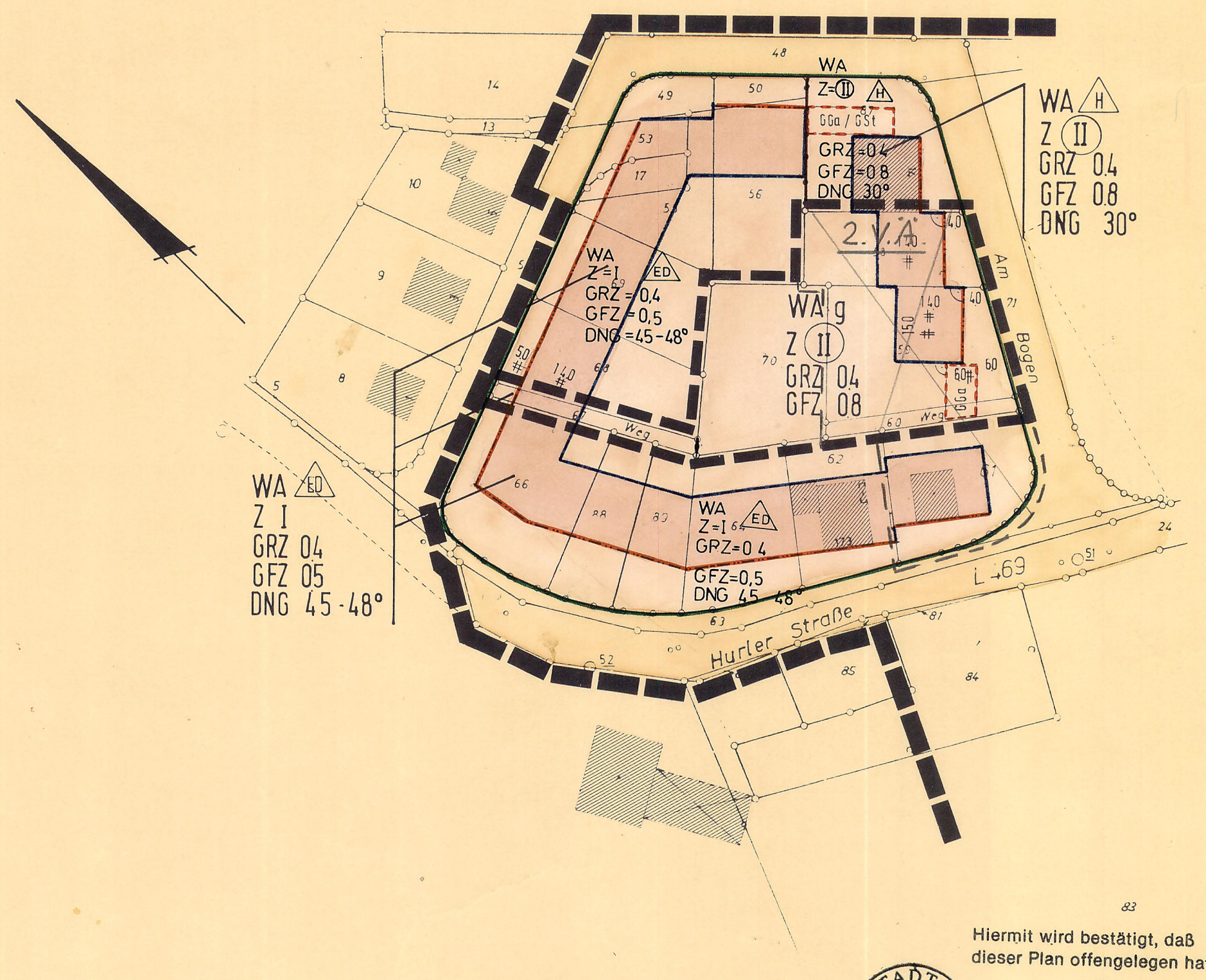


EM2-3.Ä

3. Ä. EM 2

TEILWEISER AUSZUG AUS DEM DERZEIT GÜLTIGEN BEBPL. EM 2

3. ÄNDERUNG DES BEBPL. EM 2



Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



J. P. Rees
Fabiak
Stadtbaurät

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	H	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	DNG	DACHNEIGUNG		VORHANDENE GEBÄUDE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	I	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	ED	NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		BAUGRENZE		GEMEINSCHAFTSGARAGEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	II	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE		BAULINIE		GEMEINSCHAFTSGARAGEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE		NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		UMGRENZUNG VON FÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ		NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		NUTZUNGSGRENZE		UMGRENZUNG DES PLANGEBIETES UMGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 969)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 -GVNW Nr. 67 vom 16.12.1982
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1985 (BGBl. I S. 21) für den teilweisen Auszug aus dem derzeit gültigen BeB.Pl. EM 2.

Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis. Der Plan besteht aus einem Blatt.

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einwandfreier Vermessungen entstanden. Sie stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und der Örtlichkeit überein. Stand: 15.1.86
Kleve, den 20.1.86
W. Malpers
Kreisobervermessungsrat

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Fabiak
Stadtbaurät

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt Rees am 27.9.1984 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Rees stimmte am 17.10.1985 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Kleve, den 20.1.86
W. Malpers
Kreisobervermessungsrat

Der Beschluß des Rates der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 27.9.1984 wurde am 26.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht.
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.1.1986 in der Zeit vom 27.1.1986 bis 27.2.1986 einschließlich öffentlich aus-
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) am 27.5.1986 in der durch Eintragungen geänderten Fassung vom Rat der Stadt/Gemeinde Rees als Satzung beschlossen worden.
Rees, den 24.6.1986
J. P. Rees
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 27.08.1986 Az. 35.2-12.257 genehmigt worden!
Rees, den 27.08.1986
J. P. Rees
EM 2/3.Änd.

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 10.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 sowie 155 a Sätze 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) hingewiesen!
Der Bebauungsplan hat am 11.10.1986 Rechtskraft erlangt.
Rees, den 13.10.1986
J. P. Rees
Bürgermeister

Gemeinde Rees
Kreis Kleve
3. Änderung
Bebauungsplan EM 2
„Am Bahnhof“
nach § 30 BBauG
Flur 7
Ausfertigung 1
Gemarkung Empel
Maßstab 1:1000